

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Sektion VI
Stubenring 1
1010 Wien

Apollosgasse 4/8, 1070 Wien
T +43 (1) 353 44 80
F +43 (1) 353 44 80-9
office@swoe.at
ZVR 965851013
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT 28 2011 1828 8135 0900
www.swoe.at

Wien, am 03. März 2017

GZ: BMASK-433.001/0006-VI/B/7/2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber/innen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres geregelt wird (Integrationsjahrgesetz – IJG) und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, die größte Interessensvertretung der Arbeitgeber/innen im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich, erlaubt sich, fristgerecht nachstehende Stellungnahme zum Entwurf eines Integrationsjahrgesetzes sowie Arbeitsmarktintegrationsgesetzes abzugeben.

Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung eines Integrationsjahres und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eingliederung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt. Die Einbeziehung von Asylwerber/innen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Asylstatus zuerkannt erhalten werden, wird als äußerst positiv erachtet, da dies unserer Ansicht nach ein wertvoller Beitrag zur Integration sein kann.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass einerseits österreichweit ein einheitlicher Standard für die Ausschreibung festgelegt wird. Andererseits ist darauf zu achten, dass in allen Bundesländern dasselbe Angebot für die Zielgruppe geschaffen wird, um eine Chancengleichheit für alle Teilnehmer/innen herzustellen.

Weiters fordern wir aber auch eine Umsetzung, die eine möglichst unbürokratische Handhabung ermöglicht. Unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Bundesregierung und deren Bemühungen zur Entbürokratisierung möchten wir anmerken, dass die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen deutlich durch bürokratischen Aufwand belastet werden, sodass eine unbürokratische Handhabung mit möglichst wenig administrativem und finanziellem Aufwand unumgänglich erscheint! Wir plädieren daher für eine unbürokratische Umsetzung!



Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben und ersucht obige Argumente zu berücksichtigen!

Mit freundlichen Grüßen



Mag.a Yvonne Hochsteiner, LL.M.
Rechtsreferentin



Mag. Walter Marschitz
Geschäftsführer